

Die Hauptfragen der Rückbildung.

Vom Geheimen Rat Dr. Franz Klein.
Mitglied des Herrenhauses.

In der nächsten Zeit erscheint im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) zu Tübingen ein von Professor Dr. Franz Eulenburg herausgegebenes Werk „Kriegswirtschaftliche Zeitfragen“. Es wird mit einer Abhandlung Franz Kleins eröffnet, die den Titel „Der wirtschaftliche Nebenkrieg“ führt. Mit Erlaubnis des Herausgebers und des Verlages veröffentlichen wir aus der geistvollen Abhandlung ein Kapitel, das „Die Hauptfragen der Rückbildung“ erörtert und bei der Wichtigkeit dieses Themas für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und ganz besonders mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Verfassers allgemeinem Interesse begegnen dürfte.

Wien, 26. August.

Das wirtschaftliche Ziel, das die Mittelmächte bei den Verhandlungen über die Rückbildung des vermögensrechtlichen Kriegszustandes erstreben müssen, steht im ganzen fest. In seine einzelnen Teile es zerlegend, wird beim Aufstellen der Forderungsliste zunächst darauf zu sehen sein, was wirtschaftlich gerechtfertigt und zu wünschen ist. Im Zweifel, wie das wirtschaftlich Notwendige rechtlich zu gestalten sei, wird als Richtschnur zu dienen haben, daß die Lösungen um so besser sein werden, je mehr sie mit der Natur der Sache im Einklange sind und dem gesunden Menschenverstande entsprechen. Nicht der oder jener gelehrten Theorie oder sonst ungewöhnlich Geistreichen, sondern dem ist der Vorzug zu geben, was jedem gerecht Denkenden und Wohlgefinnten sofort als richtig und angemessen einleuchtet. Trotz ehrlichster Mühe, mit den Gegnern so im allgemein Menschlichen Fühlung zu erlangen, werden freilich noch genug Widerstände zu überwinden sein, bevor die Einbildungen weichen, in die sie sich eingepuppt haben, und es in den Hauptpunkten zur Einigung kommt.

Handels- und Verkehrsverbote. Es wird, was ohne weiteres feststeht, deren Aufhebung zu begehren sein, womit etwaige unsererseits erlassene, gleich wirkende Verbote entfallen würden. Ob sie als reine Handelsverbote oder im Gewande von Ein- und Ausfuhrverboten oder von absperrenden Zollerhöhungen auftreten, ist einerlei. Dieses Begehren rührt aber an einem der Grundelemente der unaufhaltbar gewachsenen europäischen Spannung, die den Krieg verschuldet hat, und nur damit verknüpft kann seine Tragweite und die voraussehbare Stellung der Feinde zu ihm verstanden werden. Neben ihren übrigen Zwecken machten sich nämlich in diesen Verböten handels- und wirtschaftspolitische Reizungen Luft, die aus der Zeit des Friedens stammen. Solange die Außenpolitik unserer Gegner mit der Vorbereitung des Krieges noch nicht fertig war, mußte der heiße Wunsch, den Handel den Mittelmächte auszurotten oder möglichst zu schmälern, niedergehalten werden oder sich mit bescheidenen Erfolgen begnügen. In den Handels- und Verkehrsverboten fand er die vollste Erfüllung, und daß endlich auf so einfache und noch dazu dem Kriegszwecke förderliche Weise die lästige Konkurrenz mit einem Schlage gänzlich ausgegemert werden

konnte, war gewiß eine der wirkendsten Ursachen für die Eröffnung des Bürgerkrieges. Auf die Kriegszeit beschränkt, wo sie außerdem nur unzulänglich ausgenutzt werden kann, würde diese Errungenschaft unsere Gegner kaum befriedigen, denn ihnen sind jene Verbote zugleich eine handelspolitische Verheißung, eine glücklich errungene Stellung, von der aus sie die Rückkehr zu früheren wirtschaftlichen Beziehungen vereiteln wollen. Das Schicksal der Handels- und Verkehrsverbote ist mit anderen Worten ein Teil der großen handels- und wirtschaftspolitischen Neuordnung, um deren Willen namentlich England sich in den Krieg gestürzt hat, und in der Frage ihrer Aufhebung prallen die weltwirtschaftlichen Interessen und Bestrebungen auseinander, die sich in den beiden Kampfgruppen verkörpern und sie trennen. In den feindlichen Ländern haben sie sich allmählich zu einer eifrig gepflegten Bewegung für den Ausschluß des Handels der Mittelmächte verdichtet. Eine Zeitlang war aus England wie aus Rußland und Italien ein mehr gemäßigter Ton zu hören, was von den beiden letzteren Ländern um so weniger überrascht, als sie von vornherein die schwachen Punkte im Plane einer über Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu verhängenden Handelsperre sind. Doch auch die Textil-, Kraftwagen- und Luxuswarenindustrien in Frankreich sowie der französische Weinbau lehnten den Boykott ab. Wer daraus die Hoffnung auf einen Sieg des gesunden Menschenverstandes geschöpft hätte, würde eine Enttäuschung erlebt haben. Die Pariser Wirtschaftskonferenz hat gelehrt, daß die Regierungen der Bierverbandsstaaten davon weit entfernt sind, von ihrer Lieblingsidee abzusehen. Die Handels- und Verkehrsfreiheit der Mittelmächte würde nach den Beschlüssen dieser Konferenz auf das Allergeringste zusammen-schmelzen. Was etwa übrig bliebe, wäre kaum der Rede wert; ein Widerruf der Kriegsverbote, der bei den Friedensverhandlungen erwirkt wird, wäre dann ein bloßes Spiel mit Worten. Die einzelnen Veranstaltungen, die zu diesem Behufe vorgeschlagen werden, abermals aufzuzählen, ist kaum nötig. Man weiß, sämtliche wirtschaftlichen Bedingungen eines halbwegs ins Gewicht fallenden, gewinnbringenden Außenhandels: Rohstoffe, Transport, Bedarf, Markt, Möglichkeit des Wettbewerbes usw. sollen den Mittelmächten erschwert, vorenthalten oder überwunden werden. Das Arsenal aller neueren Handelskriege und aller staatlichen Wirtschaftsförderung ist zu diesem Zwecke geplündert worden. Die Pariser Beschlüsse unterscheiden zwar zwischen den Jahren der den Mittelmächten auferlegten Hungerkur und einer späteren Zeit, wo man ihnen vielleicht wieder mehr gestatten werde. Bei diesem sehr verdächtigen Wohlwollen ist jedoch ohne Zweifel vorausgesetzt, es werde die zunächst künstliche Umgestaltung der Wirtschafts- und Handelsverhältnisse der Bierverbandsstaaten sich bis dahin schon viel zu sehr gefestigt und eingelebt haben, als daß der Handel der Mittelmächte dann noch ein erhebliches Betätigungsfeld finden könnte. Wenn es wirklich gelingt, die Volkswirtschaften der feindlichen Länder in das neue, von hohen Dämmen eingefasste Bett einzuzwängen, so dürfte man sich darin nicht geirrt haben. Ist ein solches Gelingen wahrscheinlich und was ist überhaupt von den Pariser Beschlüssen zu halten? Danach zu fragen, kann sich auch das bloße Befassen mit den vermögensrechtlichen Kriegs-verböten nicht ersparen.

Es gibt drei Arten der Beurteilung, denen man ebenso in den feindlichen Ländern wie bei uns begegnet. Da sind zuerst die Leichtblütigen oder Leichtsinrigen und die neunmal Klugen. Bei uns lächeln sie über die Konferenzbeschlüsse und halten sie für nicht ernst gemeint, bezeichnen sie als einen „Kummel“, um den Völkern etwas zu reden zu geben oder ihre Zuversicht zu stärken, die